

## Nationalrat ist bei der Auslandschweizer-AHV grosszügiger

wab. Bern, 13. Juni

Die parlamentarischen Debatten zu Beginn der Woche stehen häufig im Schatten der Bundesrats-sitzung gleichen Tages. Dies war am Dienstag nach Pfingsten erneut so, als die Regierung mit Grundsatzbeschlüssen zu Swisscom und Postbank ihre Führungsrolle in einem Bereich markierte, in dem jüngst durch Vorstösse aus allen bürgerlichen Fraktionen Druck gemacht worden war. Dennoch haben auch die parlamentarischen Beratungen über den Tag hinaus Bedeutsames er-gelassen. Die Beschlüsse im Nationalrat zur freiwilligen AHV für Auslandschweizer etwa können – je nach Standpunkt – als gutes oder schlechtes Omen für die bevorstehenden Debatten über die II. AHV-Revision für alle interpretiert werden.

### Nur EU-Länder ausgeschlossen

Die freiwillige AHV/IV für Auslandschweizer ist im Vergleich mit der obligatorischen AHV für Schweizer und Ausländer im Inland ein Mini-Sozialwerk. Sie zählt gerade mal 54 000 Ver-sicherte, und ihre Einnahmen und Ausgaben be-wegen sich ebenfalls im Promillebereich des ge-samten AHV-Umsatzes. Und doch ist sie seit Jah-

### Die Sitzungen im Überblick

zz. Der Nationalrat hat nach der Fragestunde die Revision der freiwilligen AHV für Auslandschweizer mit 130 gegen 14 Stimmen gutgeheissen und dabei die Versicherungsmöglichkeit weniger stark als der Ständerat eingeschränkt. Beim all-gemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts räumte er Differenzen zur kleinen Kammer aus. Gegen den Willen des Bundesrats, der die Zuständigkeit der Kantone anführte, überwies er mit 56 zu 39 Stimmen ein Postulat, das den Vorrang einer der schweizerischen Amtssprachen vor dem Engli-schen in der Schule verlangt.

Der Ständerat genehmigte oppositionslos den Geschäftsbericht des Bundesrats, nachdem er die Tätigkeit der Landesregierung insgesamt gelobt und in einzelnen Punkten kritisiert hatte. Eine Motion verlangt, dem strategischen Nachrichten-dienst durch eine Gesetzesrevision eine angemessene Stellung zu geben.

(Verhandlungsberichte auf den Seiten 16 bis 18)

ren ein Sorgenkind der Sozialpolitik. Weil sie frei-willig ist, spielt die Solidarität zwischen den Ver-sicherten nicht. Es schliessen sich nur jene Auslandschweizer an, für die sich dies voraussichtlich lohnt – mehrheitlich Kleinstverdiener und nicht-erwerbstätige Frauen. Sie bezahlen den Mindest-beitrag von 378 Franken im Jahr und erhalten im Pensionierungsalter dennoch eine ansehnliche Rente von derzeit 1005 Franken im Monat. Bun-desrat und Parlament haben sich bereits mehrfach mit den daraus folgenden Defiziten von rund 150 Millionen Franken im Jahr befasst. Der Bun-desrat schlug schliesslich zwei wesentliche Ein-schränkungen vor: Neu sollten sich nur noch Per-sonen im Ausland der AHV/IV anschliessen kön-nen, die zuvor fünf Jahre in der Schweiz gelebt und Beiträge in die obligatorische AHV einbe-zahlt hatten. Zudem sollten all jene Personen vom Beitritt ausgeschlossen werden, die in einem Land leben, das mit der Schweiz ein Sozialversiche-rungsabkommen abgeschlossen hat. So wäre die Zahl der Versicherten auf rund 9000 gesunken, und das Defizit hätte sich langfristig von 149 auf 23 Millionen Franken reduziert.

Der Ständerat war diesen Anträgen im März gefolgt und hatte gar noch eine Verschärfung vor-genommen: Der Mindestbeitrag sollte verdrei-facht statt nur auf 756 Franken verdoppelt wer-den. Der Nationalrat entschied nun aber anders. Ausgeschlossen werden nur Neubetritte von Per-sonen in EU-Ländern. Diese Einschränkung war unbestritten, da sonst gemäss den bilateralen Ab-kommen alle Einwohner im EU-Raum beitriffs-berechtigt würden – mit unabsehbaren Kosten-

folgen. Ausserhalb der EU will der Nationalrat lediglich Beitragszahlungen an die obligatorische AHV während fünf Jahren voraussetzen. So kön-nen namentlich Schweizer in den traditionellen Auswanderungsländern USA und Kanada weiter-hin der AHV beitreten. Das Defizit dürfte da-durch um 14 Millionen höher ausfallen als nach der Ständeratsfassung.

Der Nationalrat entschied derart deutlich, dass sich die kleine Kammer in der Differenzbereini-gung wohl anschliessen wird. Auch in den Fra-ktionen von FDP und SVP stimmte nur eine Min-derheit für den strengeren Sparkurs. Woher dieser Meinungsumschwung? Die Sprecher der Mehr-heit argumentierten teilweise überraschend sozial-staatsfreundlich. Nichterwerbstätigen Frauen wür-de bei Scheidung oder Witwentum die einzige Einnahmenquelle ausgetrocknet, und eine Ver-dreifachung des Mindestbeitrages wäre für viele «unzumutbar hoch», meinte etwa die Freisinnige Christine Egerszegi warnend. Sie sprach von jenen, die auf dieses Sozialwerk «angewiesen» seien – Minderheitssprecher Pierre Triponez (fdp., Bern) von jenen, für die sich das heutige System «lohnt». Sogar SVP-Sprecher Toni Bortoluzzi warb für Grosszügigkeit. Unausgesprochen mögen auch Gedanken an das Wählerpotential der Auslandschweizer mitgespielt haben, das von allen Parteien zunehmend umworben wird. Sozialministerin Ruth Dreifuss war jedenfalls sichtlich erfreut, dass sich die bürgerliche Mehr-heit für einmal sozialer gab als der Bundesrat in seinen ursprünglichen Anträgen, und sie schloss sich voll und ganz der vorberatenden Kom-mission an. Schon 1948 bei der Einführung der AHV habe der Gesetzgeber bewusst ein soziales System gewählt und Rentabilitätsüberlegungen zurück-gestellt. Auch jetzt wolle der Bundesrat die Schweizer im Ausland nicht hängenlassen.

### Mühe mit der Information

Im Ständerat gaben im Rahmen der Behand-lung des Geschäftsberichtes 1999 des Bundesrats dessen Informationstätigkeit sowie die Informa-tionsbeschaffung mittels Nachrichtendienst zu reden. Wie schon letzte Woche im Nationalrat mahnte die Geschäftsprüfungskommission ge-wisse Spielregeln für das Kollegialitätsprinzip im Bundesrat an. Kommissionspräsidentin Helen Leumann (Luzern, fdp.) sprach Bundespräsident Ogi aus dem Herzen, als sie die Regierungsmit-glieder – gemeint ist vorab Pascal Couchepin – zu Diskretion aufforderte, sobald im Kollegium Be-ratungen über ein Geschäft anstünden.

Probleme wälzt der Bundesrat auch mit der eigenen Informationsbeschaffung. Der Präsident der für die Kontrolle des Nachrichtendienstes zu-ständigen Geschäftsprüfungsdelegation, Franz Wicki (Luzern, cvp.), fragte Ogi, ob der Nachrich-tendienst nach den Erschütterungen durch den Fall Bellasi und die dadurch ausgelösten Reform-bemühungen überhaupt noch arbeitsfähig sei. Ogi bejahte: Der Dienst sei in der Umbauphase kei-neswegs geschlossen. Die Projektleitung werde nach der Sommerpause ihren Bericht zur Heraus-lösung des strategischen Nachrichtendienstes aus dem Generalstab und zur Eingliederung in eine zivile Organisation abliefern. Eine Motion, die eine Regelung im Regierungs- und Verwaltungs-organisationsgesetz verlangt, nahm Ogi entgegen. Die Debatte über Lehren aus vergangenen Krisen ist also noch längst nicht abgeschlossen.